

Von: Günter Pliem <guenter.pliem@bad-mitterndorf.steiermark.at>
Gesendet: Montag, 14. April 2014 16:58
An: A13 Umwelt und Raumordnung
Cc: FAVD_Begutachtung
Betreff: Begutachtung - ABT 13-10.10-E48/2014-47

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 10. Februar 2014 mit obiger Geschäftszahl erlaubt sich die Marktgemeinde Bad Mitterndorf folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Kulturräum des ländlichen Bereiches droht zu verschwinden!

Aus der Karte der PM₁₀ – Sanierungsgebiete geht eindeutig hervor, dass vor allem der südöstliche Bereich der Steiermark von der Luftgüteproblematik betroffen ist. Es ist daher nicht schlüssig, warum die vorgesehenen Maßnahmen **ohne Abstufung** Steiermark weit umgesetzt werden sollen. Es ist durchaus nachvollziehbar und zu bejahen, dass für den Luftaustausch und die Kaltluftproduktion wichtige Bereiche freizuhalten sind, nicht aber, dass die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zwingend an die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr mit werktags vier Kursen pro Tag und Richtung gebunden ist und dabei sogar in den Rechtsstatus bestehender Siedlungsschwerpunkte eingegriffen werden darf. **Diese Festlegung hätte weitreichende Folgen für die Entwicklung des ländlichen Raumes und würde letztendlich die Entvölkerung beschleunigen.** Gerade der Siedlungsraum in den alpinen Randbereichen, wo dieses Mindesterschließungskriterium kaum erfüllt wird, ist hinsichtlich Teilraumabgrenzung großteils dem grünlandgeprägten Bergland zugeordnet. Das (z.B.) regionale Entwicklungskonzept Liezen verknüpft im grünlandgeprägten Bergland die Siedlungsentwicklung mit dem Vorhandensein eines Siedlungsschwerpunktes, ansonsten eine Erweiterung nur mehr im Ausmaß von lediglich 3.000m² zulässig ist.

Hochachtungsvoll

Für den Bürgermeister

Günter Pliem